

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

20.1 Kämmerei

04.03.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Finanzausschuss am 14.03.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.03.2005**
Kreistag am 17.03.2005

Tagesordnungspunkt	Verkauf von Geschäftsanteilen der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) durch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG)
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Verkauf von 25 % der von der RVK gehaltenen Geschäftsanteile an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) wird zugestimmt. Der Kreistag empfiehlt den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der LVG, der Anteilsübertragung ebenfalls zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Alleingesellschafter der linksrheinischen Verkehrsgesellschaft mbH (LVG), welche wiederum seit September 2004 den 12,5 %igen Anteil an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) hält.

Die RVK und die OVAG haben im Jahre 2001 die Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) gegründet und waren bei Gründung hieran jeweils zur Hälfte beteiligt. Bereits bei der Unternehmensgründung haben die OVAG und die RVK eine Vereinbarung getroffen, wonach die RVK und die OVAG unter bestimmten Voraussetzungen ein Ankaufsrecht für Anteile an der VBL haben. Danach war die OVAG berechtigt, von der RVK zu verlangen, dass diese von ihrem Geschäftsanteil einen Teilgeschäftsanteil bis zu 25 % des Stammkapitals an die OVAG verkauft und abtritt, wenn ein Gesellschafter der RVK seinen Geschäftsanteil an der RVK ganz oder geteilt an einen anderen Gesellschafter oder Dritten überträgt.

Diese Voraussetzung war in dem Zeitpunkt erfüllt, als die RSVG den 12,5 %igen Geschäftsanteil an der RVK auf die LVG übertragen hat.

Die RVK ist unter diesen Voraussetzungen verpflichtet, den 25 %igen Anteil an der VBL an die OVAG zu übertragen.

Die Anteilsübertragung ist mit Vertrag vom 14.12.2004 zwischen der RVK und der OVAG wirksam vereinbart worden. Der Kaufpreis beträgt 25.000,- €

Um den formellen Ansprüchen nachzukommen, verlangt die Bezirksregierung die Zustimmung der zuständigen Gremien der mittelbar oder unmittelbar an der RVK beteiligten Gebietskörperschaften und somit auch des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises.

Ebenso ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der LVG einzuholen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2005